

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0741/2016/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Thesing
Ruf: 492-5525
E-Mail: ThesingS@stadt-muenster.de
Datum: 24.11.2016

Betrifft

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Neuausrichtung
Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018

Beratungsfolge

07.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt als erstes Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen der Neuausrichtung das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit indikatorengestützt und bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Personalressourcen und Schulstufen verteilt wird.
3. Die Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit erfolgt zunächst für die Dauer eines Schuljahres zum Schuljahr 2017/2018 und ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt die Ressourcenverteilung in einem zweijährigen Turnus.

4. **Die Verwaltung wird beauftragt,**

mit den 6 GU-Schulen (namentlich: Grundschule Berg Fidel, Ludgerusschule Hiltrup, Matthias-Claudius-Schule, Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule, Wartburgschule) und den sechs Grundschulen, die zukünftig über kein Förderinselangebot verfügen (namentlich: Bodelschwingschule, Gottfried-von-Cappenbergschule, Johannisschule, Ludgerusschule Albachten, Overbergschule und Peter-Wust-Schule), zeitnah Gespräche zu führen und Lösungen im Rahmen der Jugendhilfe zu erarbeiten, mit dem Ziel die Kinder ihrem besonderem Unterstützungsbedarf entsprechend zu fördern.

5. Die Anträge „Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln“ vom 26.08.2014 (A-R/0028/2014) und „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!“ vom 24.11.2014 (A-R/0056/2014) sind damit teilweise aufgegriffen und noch nicht erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Umschichtungen, die sich aus dem rechnerischen Defizit von 0,18 Stellen für die Primarstufe und 0,16 Stellen für die weiterführenden Schulen ergeben, werden budgetneutral durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster ausgeglichen.

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,18 Stelle S 12 in Höhe von 4.058,- € für 2017 und 5.682,- € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe 0603 Jugendsozialarbeit				
	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Zeile	11	Personalaufwendungen	4.058,- €	5.682,- €
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 4.058,- €	- 5.682,- €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,16 Stelle S 12 in Höhe von ca. 3.610,- € für 2017 und 5.060,- € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen				
	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Zeile	11	Personalaufwendungen	3.610,- €	5.060,- €
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.610,- €	-5.060,- €
gesamt			0,00 €	0,00 €

Zu den Etatberatungen werden entsprechende Veränderungsblätter gefertigt.

Begründung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government haben abweichend beschlossen. Die Verwaltung greift diese Beschlussänderung auf.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor